

Asylstatistik Speyer, Teil 1: Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA)

Am 1. Juli 2019 wurde die Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) in Speyer neben Trier zu einer von 2 Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) in Rheinland-Pfalz. Neben den beiden Erstaufnahmeeinrichtungen (Trier und Speyer) existieren in Rheinland-Pfalz nur noch 2 Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) in Kusel und Hermeskeil. Mit dem Ausbau der EAE Speyer wurde der Erstaufnahmestandort Ingelheim zum 30. Juni 2019 geschlossen. Damit wurde die Struktur der Erstaufnahme von Asylbegehrenden in Rheinland-Pfalz verbessert und gestrafft.

Die EAE Speyer in Trägerschaft der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) übernimmt neue Aufgaben und Funktionen wie Registrierung, erkennungsdienstliche Behandlung und medizinische Erstuntersuchung. Die gesetzlich vorgeschriebene Gesundheitsuntersuchung führt der Rhein-Pfalz-Kreis im Auftrag des Landes vor Ort auf der Liegenschaft Spaldinger Straße 100 durch. Im neuen Ankunftscenter des BAMF, das die Asylantragsbearbeitung vornimmt, sollen bis zum 1.10.2019 bis zu 60 MitarbeiterInnen arbeiten. Derzeit sind es 30 Beschäftigte. Künftig soll das BAMF in Speyer rheinland-pfalzweit für die Länder Afghanistan, Bosnien/Herzegowina, El Salvador, Eritrea, Iran, Pakistan, Somalia und Syrien zuständig sein, wobei die derzeit schon in der EAE wohnenden Geflüchteten, auch wenn sie aus anderen Ländern kommen, weiter betreut werden. In Speyer wird es künftig aber nur Asylverfahren für Neuzugänge aus diesen Ländern geben.

Die Kapazität der Einrichtung soll wie geplant im Laufe des Jahres 2019 bis auf 1.125 Plätze anwachsen. Im Zuge des Umbaus der Einrichtung Speyer wurden Unterkunfts- und Funktionsgebäude ausgebaut und barrierefrei hergerichtet. Bis zum Jahresende 2019 sollen 150 Personen hier beschäftigt sein. Seit Juli 2019 kümmert sich eine „Sozialarbeiterin im Quartier“, beschäftigt beim Diakonischen Werk der Pfalz und überwiegend finanziert durch das Land (90%), um den kontinuierlichen Austausch zwischen Erstaufnahmeeinrichtung, Anwohnerschaft und allen SpeyererInnen (Sprechstunden, Organisation von Begegnungen, etc.).

Die Zahlen der [Asylbegehrenden in der EAE Speyer](#) auf dem ehem. Gelände der Kurpfalzkasernen sind erheblichen Schwankungen unterworfen. Anfang 2018 lag die Zahl noch bei 577, 11 % höher als die Referenzzahl von Anfang 2016 (519). Im Durchschnitt des 1. Halbjahres 2019 wurden 467 Personen festgestellt, nur einmal, am 1. Juni 2019, wurden etwas mehr als 600 Personen gezählt. Die Auslastung der AfA im 1. Halbjahr 2019, bezogen auf 780 Plätze, lag also im Durchschnitt bei 60 %. Die durchschnittliche Belegung für das Jahr 2018 lag bei 334 Plätzen (Auslastung: 43 %). Für 2019 wird erwartet, dass die Endkapazität in Höhe von 1.125 Plätzen nie erreicht wird. Man geht von einer Auslastung wie derzeit, nämlich höchstens von 60% aus, dies wären dann 675 Belegungen. Die derzeit vorgehaltene Kapazität von 780 Plätzen würde dafür vollkommen ausreichen.

Die [Statistik der EAE nach Nationalitäten](#), Stand 01. August 2019 liegt uns seit 1. Januar 2018 vor:

- Die 426 Asylbegehrenden der EAE Speyer kommen aus 22 Ländern, die meisten aus Pakistan (101), Iran (71) Nigeria (62), Afghanistan (56) und Syrien (50).
- Die Zahl der Asylbegehrenden aus der Türkei liegt nur noch bei 4 Personen, im Februar 2019 waren es noch 23 Personen, was auf den Putschversuch 2018 und die darauf folgende türkische Politik zurückzuführen war.
- Asylbegehrende aus den Balkanländern (Bosnien (2), Kosovo (2), Serbien (2)) spielen praktisch keine Rolle mehr, im Februar 2019 waren es noch 24, also 4 Mal mehr.
- Afrikanische Länder wie Somalia (41), Eritrea (28) Algerien (21) Nigeria (12), etc. spielen eine zunehmende Rolle. Sie machen fast 30% der Asylbegehrenden der EAE Speyer aus.

Die [Struktur der Asylbegehrenden nach Regionen](#) zeigt in der EAE für August 2019 folgendes Bild:

- Die Länder mit guter Bleibeperspektive (bisher Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien) machen den größten Anteil (191 Personen, 45 %) der EAE-BewohnerInnen aus. Seit 01.08.2019 trifft „gute Bleibeperspektive“ nur noch auf die Herkunftsländer Eritrea und Syrien zu. Dies sind dann 78 Personen, d.h. nur noch 18% der BewohnerInnen der EAE.
- Bliebe es bei der alten Regelung zur Bleibeperspektive, stünden Afghanistan und Pakistan (157 Personen, 37 %) an zweiter Stelle, mit der neuen Regelung rücken sie an die erste.

- die Afrikanischen Länder mit 53 Personen und 12 % der BewohnerInnen stehen nur noch an dritter Stelle. Im Quartalsdurchschnitt 2018 stellten die Afrikanischen Länder mit 139 Personen einen Anteil von 30% in der AfA Speyer. Sie standen damit vor Afghanistan und Pakistan an zweiter Stelle hinter den damaligen Ländern mit guter Bleibeperspektive.
- Aus Russland und den ehemaligen Russischen Republiken (Armenien, Aserbaidschan, Georgien und Ukraine) kommen im August 2019 keine Asylbegehrenden mehr. 2018 lag der Quartalsdurchschnitt aus diesen Ländern noch bei 40 Personen.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Zusammensetzung der Nationen in der EAE Speyer von der Struktur der nach Speyer zugewiesenen Asylsuchenden erheblich abweicht. Wahrscheinlich erreichen viele Asylbegehrende der EAE gar nicht mehr die Kommunen, weil sie aufgrund schlechter Bleibeperspektiven oder als Dublin-Fälle in die Herkunfts- oder Einreiseländer abgeschoben werden.

Abschiebungen und „freiwillige“ Ausreisen

Im ersten Halbjahr 2019 wurden 11.500 Personen aus Deutschland abgeschoben. Das sind rund 6 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Auch die Zahl der geförderten „freiwilligen“ Ausreisen ging zurück. Doch wie schon 2018 haben deutlich mehr abgelehnte Asylsuchende das Land verlassen als ausreisepflichtig geworden sind. Weitere Informationen zum Thema finden sich hier bei [„Abschiebungen“](#) (1)

(1) Quelle: Mediendienst Integration vom 16. August 2019